

Für den zum unrandeten Bereich ist die Genehmigung mit VA, vom 16.12.1970 - Az.: ZA-118.4 (Essen 6405) erteilt worden.
Landesbaubehörde Ruhr

Flur 18

Flur 17

Festsetzungen siehe Blatt 7

Öffentliche Grünanlage

Gem. § 8 Abs. 4 und § 15 BauNVO sind nur Betriebe der feinmechanischen Industrie oder Betriebe und Betriebsteile mit einem ähnlichen oder einem geringeren Störungsgrad zulässig.

Im GE-Gebiet sind nur Betriebe der feinmechanischen Industrie, des Einzel- und Großhandels und der Verwaltung zulässig. Lagerplätze unzulässig.

GE 0,6 (1,6) III

Gemarkung Bochold

Gemarkung Altenessen

Flur 30

Flur 19

Überslagert durch Bebauungsplan Nr. 077/15
Nachtsverbotlich am 16.06.2017
Essen, den 3.12.2017
Der Oberbürgermeister
L.A.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 5/68
Bottroper Straße
Teilbereich: Bamerstraße bis Eisenbahnlinie
E.-Bergeborbeck nach E.-Altenessen

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Oktober 1968
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Topograph. Umrisslinien
Nutzungsgrenze
Höhepunkt
Höhennennungen
Straßenbahngleisachse

vorhandene Gebäude
vorhandene Ruinen
vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze des Verbandsgrünflächen
Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien
Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
Bebauungstiefe
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
Abgrenzungslinien
z. B. bei öffentlichen Grünflächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR kleines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
GM Gemischte Baufläche
MD Mischgebiet
MI Mischgebiet
MK Mischgebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
Sonderbaufläche
SW Nichtwohnbaugesamt
SO Sondergebiet
Zweck: Festsetzung der Art und Maß der baulichen Nutzung und der zulässigen Bauweise

Zahl der Vollgeschosse

vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss
Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt

Bauweise

offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
geschlossene Bauweise
Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Flächen für Land- und Forstwirtschaft
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegflächen
Befestigungsfächen
Öffentliche Parkflächen
Stellplatz
Gemeinschaftsstellplatz
Gemeinschaftsgarage
Garage
Öffentliche Grünanlagen
Grünanlagen

Sonstige Signaturen

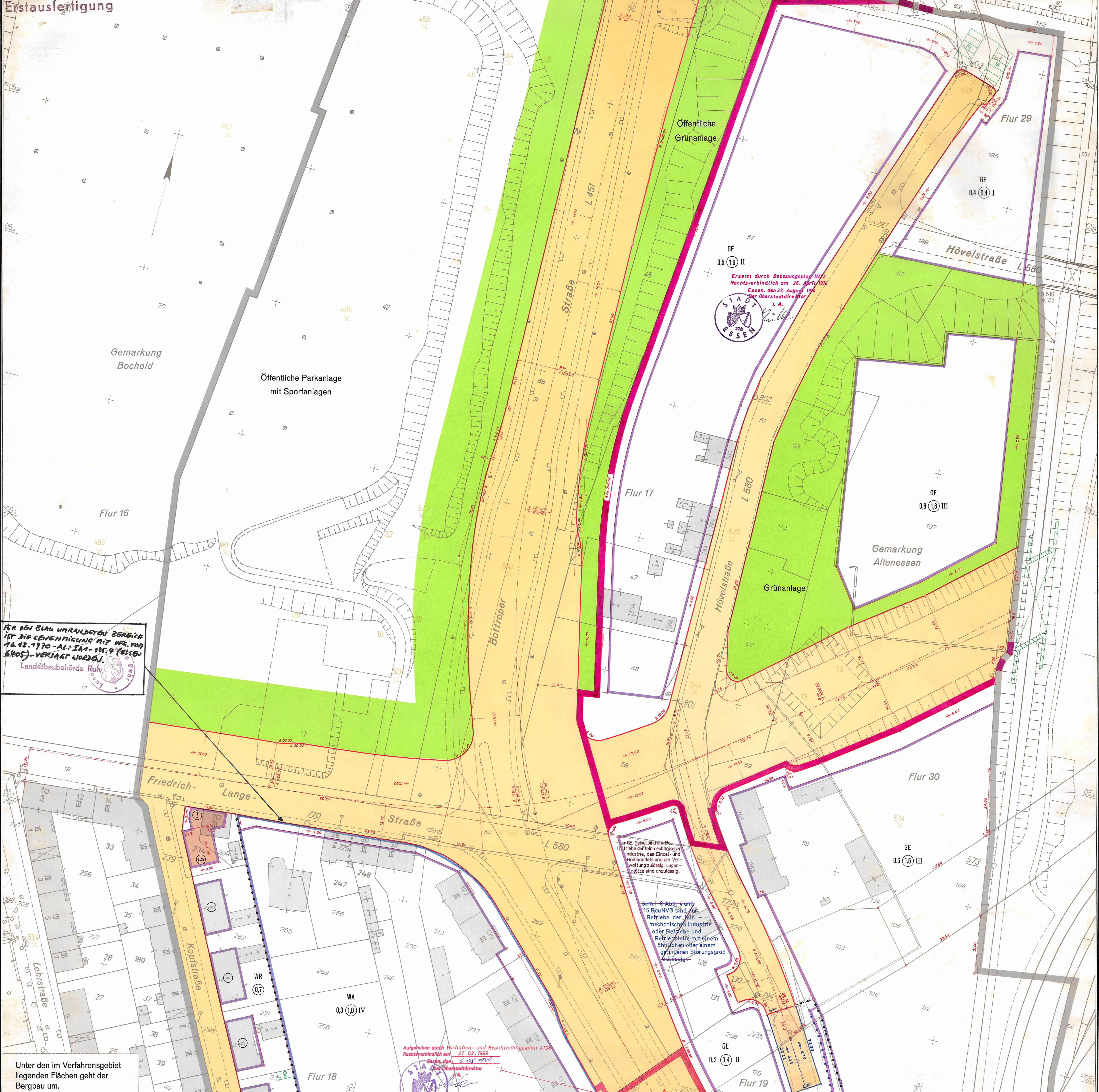
Straßennetze
Poligonnetze
Messungslinie
Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 5/68. Der Vermerk über sämtliche Änderungen des Bebauungsplanes und die Aufstellungsmerkmale befinden sich auf Blatt 1.
Essen, den 25. März 1969
Der Oberbürgermeister
L.A.
Stadtkommunikationsreferat

Blatt 6
Gemarkung Altenessen Fl. 30
Bochold Fl. 18, 19
Maßstab: 1:500



GEHört zur Vig. v. 1. DEZ 1970
AZ: ZA-118.4 (Essen 6405)
Landesbaubehörde Ruhr



FÜR DEN BLAU UMRANDETEN BEZIRK IST DIE BEWEHRUNG MIT W.F. VOM 16.12.1970 - AL: IA1 - 135,4 (ESSEN 6405) - VERLÄST WORDEN.
Landesbaubehörde Ruhr

Ersetzt durch Bebauungsplan 01/72
Rechtsverbindlich am 26. April 1974
Essen, den 27. August 1974
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Aufgehoben durch Vorhaben- und Erschließungsplan 4/96
Rechtsverbindlich am 27.02.1999
Essen, den 08.08.1999
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Im GE-Gebiet sind nur Betriebe der fehmmechanischen Industrie, des Einzel- und Großhandels und der Ver- und Vertriebswirtschaft zulässig. Lager- und Werkplätze sind unzulässig.
Gem. 8 Abs. 4 und 15 BauNVO sind nur Betriebe der feinmechanischen Industrie oder Betriebe und Betriebsteile mit einem ähnlichen oder einem geringeren Störungsgrad zulässig.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 5/68

Bottroper Straße
Teilbereich: Balmstraße bis Eisenbahnlinie
E-Bergeborbeck nach E.-Altenessen

Blatt **Stadt Essen**
7
Gemarkung Altenessen Fl. 29,30
Bochold Fl. 17,18,19
Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Oktober 1968
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Topograph. Umrisslinien
Nutzungsgrenze
Höhepunkt
Höhenlinien
Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen
Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze der Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete
Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien
Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
Bauungsgrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufache
WS Kleinsiedlungsgebiet
WK allgemeines Wohngebiet
WA
GM Gemischte Baulfläche
MD
MI
MG
GI Gewerliche Baulfläche
GE
SO
SW
SD
Sondergebiet
Sonderbaufache
Sonderbaufache
Sonderbaufache
Sonderbaufache

Bauweise

offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
geschlossene Bauweise

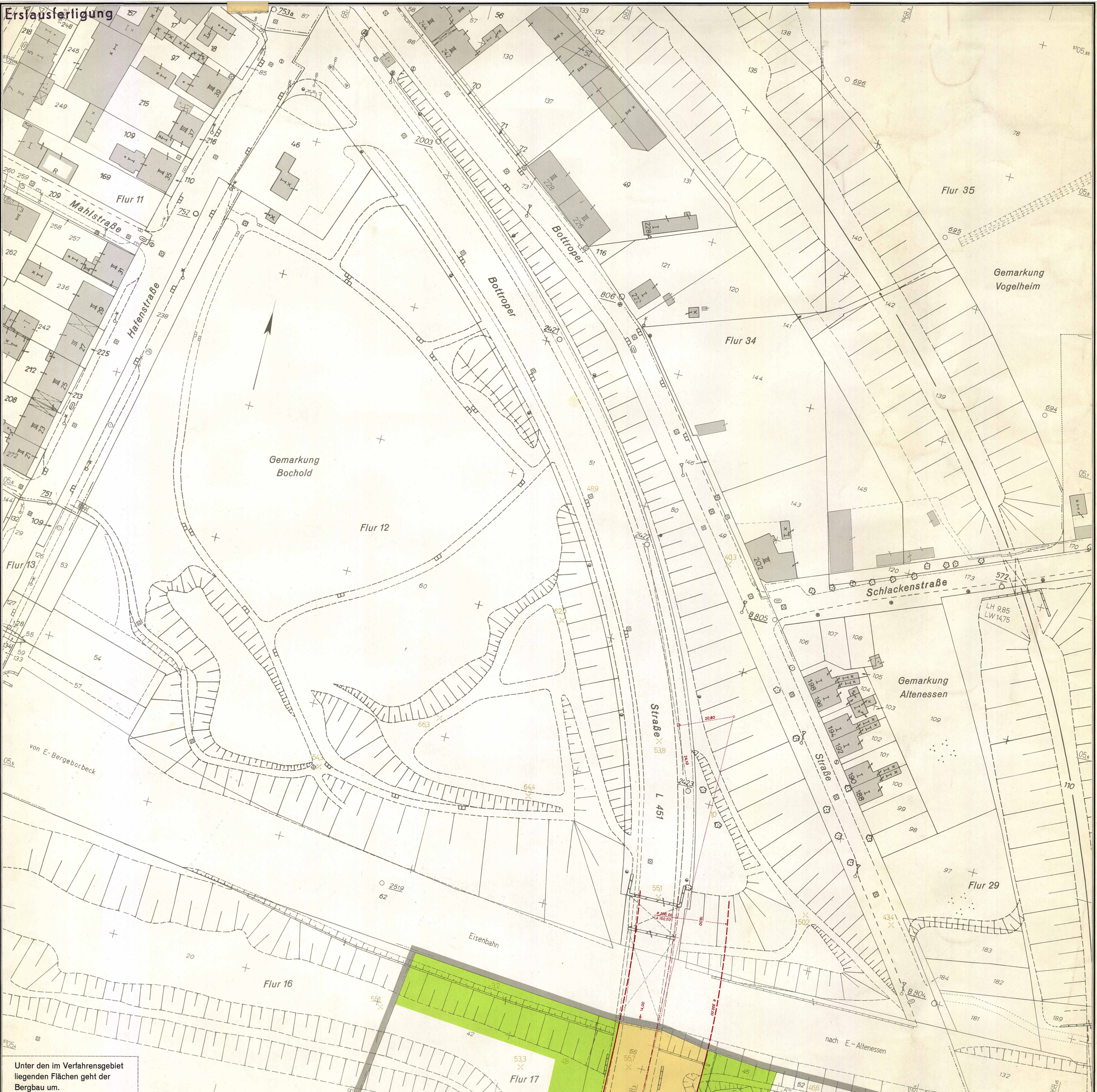
Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegflächen
Polizeistation
Öffentliche Parkflächen
Stellplatz
Gemeinschaftsstellplatz
Gemeinschaftsgarage
Garage
Grünflächen
Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Polizeistation
Messungslinie
Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
Besondere hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 5/68. Der Vertrag über die öffentliche Bestellung des Bebauungsplanes und die Aufstellung der Karte befinden sich im Amt für Stadtplanung, Essen, den 25. März 1969. Der Oberstadtdirektor I. A. hat am 25. März 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/68 beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 25. März 1969 beschlossen worden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 25. März 1969 beschlossen worden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 25. März 1969 beschlossen worden.

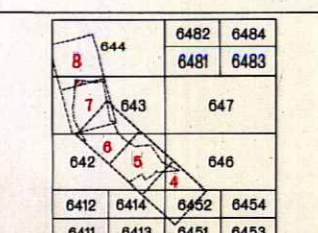


Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 5/68
Bottroper Straße

Teilbereich: Bamlerstraße bis Eisenbahnlinie
E.-Bergeborbeck nach E.-Altenessen

Blatt **Stadt Essen**
8 Gemarkung Bochold
Flur 17
Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsgaben vom Oktober 1968
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhhenpunkt
 - Höhhenlinien
 - Straßenbegrenzungslinie

- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrenze
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
 - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungsgrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzungslinien
 - Sonderbaufläche
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
- WR neues Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Mischgebiet
- MI Mischgebiet
- MG Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- SO Sonderbaufläche
- SG Sonderbaufläche

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
- 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss
- neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
- Grundflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belegungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grünanlage

Gehört zur Vlg. v. d. 6. DEZ. 1970
Ar. 111-125 v. (B191 6405)
Landesbaubehörde Ruhr

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 5/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes befindet sich auf Blatt 1. Der 23. März 1969
Landesbaubehörde Ruhr